

Soldi zu leisten hätten, mittelst päpstlichen Breves bestätigt hat. Ebenso genehmigte 1215 das Concil von Lyon die zu Evesham entworfenen Benedictinerstatuten, darunter auch die Bestimmung, daß gewisse Zehnten „ad pergamenum et exhibitionem scriptorum pro libris scribendis“ dem Priorat zufallen sollen (Wattenbach a. a. D. 491). Vielleicht den größten Ruhm als Bibliophil hat Abt Erithemius von Sponheim (s. d. Art.) sich erworben, welcher die Anfangs etwa 14 Bände starke Sammlung Sponheim's binnen 24 Jahren auf über 2000 Bände brachte. Die kostbaren Geschenke, wodurch Maximilian I., Joachim von Brandenburg und andere Fürsten diesen großen Gelehrten zu ehren suchten, waren stets der Lösepreis zur Anschaffung neuer Bücher. Nach Janssen (Gesch. d. deutschen Volkes I, Freiburg 1876, 84) wurde der Werth der Sponheimer Handschriften auf 80 000 Kronen geschätzt, und außerdem verlangte Erithemius von seinen Mönchen, daß sie selbst „zur Ehre Gottes“ sich mit der Vervielfältigung der Handschriften eifrigst beschäftigen sollten (Ziegelbauer I, 408. 491). — Fragt man nun nach den geheimen Triebfedern so gigantischer Anstrengungen auf bibliothekarischem Gebiete, so können wir sie nur in der religiösen Begeisterung, in der allein die wissenschaftliche wurzelt, finden. Aus diesem Grunde hatten schon frühzeitig manche religiöse Cerimonien und Gebräuche sich gebildet, welche es unmittelbar auf die Vermehrung der Bibliothek abhingen. So hatte der Abt Marchwart von Neu-Corvey (in Westphalen) im J. 1097 verordnet, daß jeder Noviz an seinem Prospekttag der Bibliothek ein werthvolles Buch (librum utilem et alicuius pretii) zu schenken habe (Leibnizii Script. rer. Brunsvic. T. II). Auf der Klosterschule in Fleury war es Brauch, daß jeder Schüler dem Lehrer sozusagen als „Schulgeld“ zwei Handschriften einhändigte (Ziegelbauer I, 456). Bei gewissen Gelegenheiten wurden auch Bücher geopfert; so beim Eintritt in ein Kloster. Ein adeliger Geistlicher des elften Jahrhunderts, der in Tegernsee als Mönch eintrat, brachte so viele Bücher an den Altar mit, als „der freie Platz um den Hochaltar von oben bis unten fassen konnte“ (B. Pez, Thesaur. III, 3, 516). In Saint-Mesmin bei Orleans brachte der Abt Helias auf den Gründonnerstag die Chronik des hl. Hieronymus cum salutari hostia auf den Altar, indem er jeden versuchte, der sie entwenden würde (A. Schoene, Quaest. Hieron., 13). Auf einer Handschrift aus Weißenstephan, welche den Horaz und Virgil enthält, ist Abt Alto (1183—1197) abgebildet, wie er dem hl. Stephan beide Dichter opfert (Wattenbach a. a. D. 490). Die Mönche schrieben nur „zur Ehre Gottes“; erst wenn die Klosterzucht verfiel und namentlich, sobald die Lohnschreiberei aufkam, spielten weltliche Beweggründe, mit ihnen aber auch sofort eine sichtliche Verschlechterung im Schreiben, eine Rolle. Sehr häufig lautet die Unterschrift der Schreiber: „Dentur scriptori pro penna

coelica regna.“ Der Schreiber des Horaz in der Münchener Bibliothek (Cod. lat. 21 563) opfert seine Arbeit dem hl. Stephan und verlangt als Gegenlohn: mercedem in caelis mihi reddo personem. Aehnliche Schlußverse stehen in der Biblia Vallicelliana zu Rom, im Westobrunner Josephus Flavius u. (Schöne Sprüche ähnlichen Inhalts s. Wattenbach a. a. D. 416 ff.) Ein Chorherr in Klosterneuburg schrieb ein Buch „in remedium animarum fratrum, praedecessorum, successorum, amicorum praesentium et benefactorum“ (Czerny, Bibl. von St. Florian, 43). Auch fromme Stiftungen für Bibliotheken treffen wir im Mittelalter an. Der Wormser Domherr Johann von Kirchdorf vermachte seine Bibliothek der Pfarrei Alzey, damit Priester und gelehrte Leute darin studiren möchten. In Frankfurt wurde 1477 für die Bibliothek des Karmeliterklosters eine Stiftung gemacht, damit „die bucher Got dem heren zu ere, syner lieben mutter und dem gemeyn solck zu notze dess da erlicher verwarret werdent“ (vgl. Wattenbach 520). Gegen Diebstahl schützte Ansetzung, zuweilen sogar Androhung des Kirchenbannes. Bei Vermächtnissen ist die Ansetzung der Bücher manchmal ausdrücklich als Bedingung ausgehalten: so vermachte Bruder Liborius in Rostock 1495 der Bordesholmer Bibliothek seine juristische Sammlung „für Seelenmessen, aber zu ewiger Ansetzung“ (Merzdorf, Bibliothek. Unterh. 7, 1850). Beim Ausleihen eines Buches wurde ein Pfand verlangt (s. o.). Als außerordentliches Schutzmittel gegen das Abhandentommen von Büchern muß der Schwur gelten, den einige Pariser Klöster dahin ablegten, aus ihren Bibliotheken überhaupt keine Bücher ausleihen zu wollen. Aber die Synode von Paris 1212 untersagte den Schwur mit dem Bemerken, daß „das Ausleihen (commodare) zu den vorzüglichsten Werken der Barmherzigkeit gehöre“ (Mansi XXII, 832). So hatte denn das Mönchsthum in der That meisterhaft das ihm durch Benedict und Cassiodor vorgeschriebene Programm durchgeführt und den Schlußsatz im ältesten Katalog (12. Jahrhundert) des Klosters Muri zur vollen Wahrheit gemacht: Libros autem oportet semper describere et augere et meliorare et ornare et annotare cum istis, quia vita omnium spiritualium hominum sine libris nihil est (vgl. Ziegelbauer I, 586; Montalembert 190 ff.).

IV. Seit dem 13. Jahrhundert gehen neben den Bestrebungen der Mönche, insbesondere der Benedictiner und Kartäuser, die der katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes vielfach parallel einher. Für Frankreich war z. B. Ludwig IX. der Stifter einer sehr bedeutenden Bibliothek, deren Errichtung und Aufstellung er dem berühmten Vincenz von Beauvais (1254) übertrug. Werth, Reichthum und Zusammenfassung dieser Sammlung lassen sich am besten aus dem dreifachen Speculum des Vincenz, der größten mittelalterlichen Encyclopädie, beurtheilen, worin über 450 heidnische, arabische und